



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender des
Bildungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Martin Habersaat, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

per E-Mail:
bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
AL 2

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8950

Datum
12.04.2024

DaZ braucht gute Konzepte statt schwarz-grüner Einsparungen, Antrag der Fraktionen von SPD und SSW, Drucksache 20/1777 (neu)

DaZ-System evaluieren und die Weiterentwicklung bedarfsgerecht fortsetzen, Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 20/2882

hier: Anhörung des LRH durch den Bildungsausschuss

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesrechnungshof dankt für die Möglichkeit, zu den o. g. Anträgen der Fraktionen von SPD und SSW sowie von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stellung zu nehmen.

Der Bericht der Landesregierung über die Unterrichtssituation im Schuljahr 2022/23 weist für die DaZ-Klassen im Primarbereich eine Klassengröße von 16,6 aus. Dies stellt aber nur die Durchschnittsgröße dar. Aus den zugrundeliegenden Einzeldaten ergeben sich erhebliche Unterschiede bei der Klassenbildung: Die kleinste DaZ-Klasse hat gerade einmal 2 Schülerinnen und Schüler aufgewiesen, die größte demgegenüber 40 Schülerinnen und Schüler.

Gut die Hälfte der Klassen wies eine Schülerzahl von weniger als 16 Schülerinnen und Schüler auf. Insoweit bestehen noch Möglichkeiten für eine wirtschaftlichere Klassenbildung, wodurch auch die durchschnittliche Klassengröße angehoben werden würde.

Für den Sekundarbereich wird eine durchschnittliche Klassengröße von 17,1 ausgewiesen. Aus den Einzeldaten ergibt sich dort eine Bandbreite von 5 bis 37 Schülerinnen und Schüler. Weniger als 16 Schülerinnen und Schüler sind es in gut 40 % der Klassen gewesen.

Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die Aussagekraft dieser Daten beschränkt ist. Zum einen nehmen die Schülerinnen und Schüler der DaZ-Klassen soweit wie möglich auch am Unterricht in den Regelklassen teil. Zum anderen kann sich die Schülerzahl in den DaZ-Klassen im Laufe des Schuljahres mehrfach ändern.

Ebenfalls sollte der Fachkräftemangel bei der weiteren Konzeption der DaZ-Klassen bedacht werden. Zwar sind für DaZ seit 2017 4.000 Lehrkräfte ausgebildet worden. Werden diese Lehrkräfte ganz oder teilweise entsprechend eingesetzt, stehen sie jedoch für den Unterricht in den Regelklassen nicht bzw. nur teilweise zur Verfügung. Damit müssten dort noch mehr nicht voll ausgebildete Lehrkräfte unterrichten.

Bei Bedarf sollten daher die Lehrkräfte im DaZ-Unterricht durch andere pädagogische Kräfte unterstützt werden. Die vorhandenen Ansätze zur Einrichtung von multiprofessionellen Teams sollten genutzt werden. Dadurch würden die Lehrkräfte auch in größeren Klassen den besonderen Aufgaben im DaZ-Bereich gerecht werden können.

Soweit eine normative Regelung der Klassengrößen erwünscht wird, sollten darin aus wirtschaftlichen Gründen Mindestgrößen und aus pädagogischen Gründen Höchstgrenzen festgelegt werden. Dabei kommt dem Land bei der Festlegung dieser Grenzwerte ein weiter Ermessensspielraum zu. Die aktuellen Strukturen und verschiedenen Ausprägungen von Klassengrößen zeigen, dass auch bei großer Heterogenität die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern möglich ist. Daher können auch Prioritätensetzungen beim Einsatz von Haushaltsmitteln eine Rolle spielen, ohne dadurch die Leistungsfähigkeit des Systems in Frage zu stellen.

Gegen den Vorschlag, den DaZ-Unterricht wissenschaftsbasiert zu evaluieren und weiterzuentwickeln, bestehen keine Einwände. Eine solche Evaluation setzt aber eine regelmäßige Sprachstandserfassung und eine kontinuierliche Lernverlaufsdokumentation in den DaZ-Klassen und den anschließend besuchten Regelklassen voraus, um zu objektiven Befunden zu gelangen. Der daraus resultierende zeitliche und finanzielle Aufwand sollte bei den weiteren Planungen mit einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Matthias Badenhop